

der gefundene Personal, einschließlich der ausländischen Arbeiter, von einem selbstständigen Bruchmeister eingestellt werden. Wenn jemand zu bestrafen sei, so kommt lediglich hier für die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften einschließlich Bruchmeister, nicht aber einer der Betriebsleiter oder der Unternehmer gar selbst in Frage. — Obgleich nun selbst die Oberstaatsanwaltschaft am Oberlandesgericht die Herabsetzung des Unternehmens für bedenklich hält, befürchtete dennoch der höchste sächsische Gerichtshof die von den Vorstufen erkannte Strafe mit der Begründung, daß der Unternehmer sehr wohl in der Lage sei, Zwangsmassregeln loszulassen einen Druck gegen die in seinem Betriebe beschäftigten ausländischen Arbeiter auszuüben vermöge, um diese zu veranlassen, sich impfen zu lassen. Außerdem habe der Arbeitgeber jederzeit das Wachtmittel in der Hand, die widerspenstigen Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis zu entlassen. Der § 151 der Gewerbaordnung schütze ihn nicht, da neben dem Bruchmeister auch der Gewerbetreibende selbst strafbar sei. Es sei Sache des Inhabers des Betriebes gewesen, dafür Sorge zu tragen, daß den Anordnungen der Amtshauptmannschaft Folge geleistet werde, zumal es dahin gestellt bleibe können, ob ein Bruchmeister zu der Kategorie der selbstständig handelnden Personen zu rechnen sei. Die Amtshauptmannschaft sei als Polizeibehörde vollkommen berechtigt, über die Schutzpockenimpfung, die im allgemeinen von der Reichsgesetzgebung geregelt sei, noch besondere die örtlichen Verhältnisse berücksichtigende Vorschriften zu erlassen und die Unternehmer für die Einhaltung der Impf-
frist verantwortlich zu machen. Daß die Gesetzgebung keine Mittel aufweise, auf welche Art der Unternehmer seine ausländischen Arbeiter zur Impfung zwingen kann, bedeute weiter keine Rücksicht. Aus diesen Erwägungen heraus sei die Bestrafung des Unternehmers mit vollem Rechte erfolgt.

— Von der Deutschen Evangelischen Kirchenkongress ist die allgemeine Anregung zur Einführung eines kirchlichen Ausweises gegeben worden, der bereits von mehreren deutschen Kirchenregierungen Folge gegeben worden ist. Auch von dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium ist nach einer im nächsten Stück seines Verordnungsblattes erscheinenden Bekanntmachung die Herstellung eines solchen Ausweises — Kirchenpass — veranlaßt worden. Dieser Kirchenpaß soll in seiner handlichen Form und haltbaren Ausstattung dazu dienen, daß der Inhaber ihn beliebig bei sich führen und sich gegebenenfalls durch ihn über seine Zugehörigkeit zur evangelisch-lutherischen Kirche ausweisen kann. Das Landeskonsistorium empfiehlt, ihn unentgeltlich den Neukonfirmierten, auf Ansuchen aber auch denen mitzugeben, welche die Heimat verlassen wollen. Zum Kirchenpaß darf nur der vom Landeskonsistorium nach Inhalt und Form festgestellte Vordruck benutzt werden. Dieser ist ausschließlich von dem Formularverlag Neustadtstein (Gaußstr. Oststraße, Post Gesch.-Gaußstr.) zum Preise von 15 Pf. für zwei Stück ohne Futteral und 25 Pf. für zwei Stück je mit Futteral zu beziehen und kann der Bedarf aus den Kirchendrägen bestreiteten werden. Die im Kirchenpaß enthaltene Konfirmationsbescheinigung ist ordnungsgemäß zu unterschreiben und zu unterstempeln. Sie ersetzt jedoch nicht den vorgeschriebenen besonderen Konfirmationschein, der vielmehr gemäß § 18 der Konfirmationsordnung auch denen unentgeltlich zu erteilen ist, denen außerdem ein Kirchenpaß unentgeltlich mitgegeben wird.

Großenhain. Diebstähle in größerem Umfange hat in der Naumborger Metallfabrik eine hiesige Einwohnerin verübt. Die gestohlenen Sachen ließ sich diese Person des Nachts durch ihren 9jährigen Jungen, der vorher durch eine kleine Öffnung in den Ausbewährungsraum gestiegen war, herauswangen. Eine bei ihr vorgenommene Haussuchung brachte noch mehr gestohlene Sachen aus Tageslicht. Die Diebstähle scheinen übrigens schon längere Zeit ausgeführt worden zu sein und auch dritte Personen als Gehilfen mit in Frage zu kommen. — Zu dem gestrigen Rind- und Viehmarkt wurden zum Verkauf gebracht 5 Rinder, 29 Pferde, 169 Schweine, 418 Ferkel. Preis eines Schweines 40—80 M., eines Ferkels 12—25 M. Auch anhängernd 50 Paar Tauben waren zum Verkauf gestellt.

(K Döbeln, 25. März. Das Stadtverordnetenkollegium stimmte gestern abend nach reichlich zweistündiger Debatte der vom Stadtrate beschlossenen Einführung der Wertzuwachssteuer im Stadtgebiete Döbeln im Prinzip zu und zwar mit 14 gegen 7 Stimmen. Für den schwersten Haushalt sind besondere Milderungen vorgesehen.

SS Dresden. Auch in Dresden treten die Homossexualen und in deren Gefolge die gefürchteten Expresser trotz grösster Wachsamkeit der Polizeiorgane mit großer Dreistigkeit auf und suchen und finden ihre Opfer. Zu den gemeingefährlichen Expressern zählt auch der 80 Jahre alte, aus Plauen i. V. gebürtige Kaufmann Paul Wieg Beyer, der sich wegen frecher Erpressungsversuche an hiesigen Offizieren vor der 2. Strafammer des Dresdner Landgerichts zu verantworten hatte. Nach bes Angestellten Behauptung, der bei einem Dresdner Infanterie-Regiment als Einjährig-Freiwilliger blieb und später als Kaufmann in China tätig war, lernte er Anfang dieses Jahres in einer Badeanstalt in Dresden einen Herrn kennen, zu dem er in nahere Beziehungen trat. Er hielt denselben für einen Offizier und als er dessen Namen erfahren hatte, rückte er mit Erpressungen hervor. Er war aber an den Unrichtigen gekommen, denn der Betreffende war weder Offizier noch führte er den von dem Expresser vernommenen

Namen. Ein gnädiglich unschuldiger Offizier erhielt den Droßbrief des Angellagten, der für sein Schwelen 6000 Kr. forderte. Die Kriminalpolizei wurde sofort in Kenntnis gesetzt und als der Boten des Expressen aus der Wohnung des Offiziers zurückkehrte, folgten ihm zwei Kriminalbeamte. Der Expresser ließ nicht lange auf sich warten. Er hatte den Boten nach der Sophienthürje bestellt und hier erfolgte auch die Festnahme des Angellagten, der sofort ein unumwundenes Geständnis ablegte. Der Angellagte hat be-

zeits eine gewisse Vergangenheit hinzu fügt. In Blauen L. W. untersucht er begeiß zweimal Kettensäge, daß einmal auf einen Oberhaupten, dann auf seinen ehemaligen Seßler. Zu beiden Sägen wurde er der Bombardierenanhalt überwiesen. Heute sind die Spuren der Kettensäge, bei der Grappler wohl geringfügig minderwertig, aber nicht geringfügig ungerechnungsfähig ist, und daher erfolgte auch die Bestrafung des Angeklagten wegen versuchter Grappling zu 1 Jahr 3 Mon. Gefängnis und 5 Jahren Abschlußverlust.

Dresden. Die Maschinen-Wehr-Ausstellung der Königlichen Technischen Hochschule in Dresden wurde am Montag abend vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, Ortsgruppe Dresden, besichtigt. Auf die verschiedenen Metall- und Blechbearbeitungsmaschinen war die Aufmerksamkeit der Besucher in erster Linie gerichtet; besonders interessierten die beiden Rechteck-Drehwerke von Henn, Foss - Berlin. Auch die erst vor kurzer Zeit angekommnen Maschinen, eine Fräsmaschine von den Wanberec-Werken in Chemnitz, eine Plan schleifmaschine von Schuchardt u. Schulte in Berlin, verschiedene Buchbindemaschinen von Karl Krause in Leipzig und eine Anlage für Dosenfertigung von Dr. Gaspari u. Co. in Markranstädt, regten das Interesse des Besuchers an. — Der Grundbesitzwechsel in Dresden ist im letzten Vierteljahr 1908 ein stetig lebhafter gewesen. Es fanden im ganzen 168 Besitzwechsel bebauter Grundstücke und 128 Besitzwechsel unbebauter Grundstücke statt. Durch Kauf gingen 99 bebauten und 79 unbebauten, durch Erbschaften 16 bebauten und 7 unbebaute, durch Erbschaftsaueinandersezung 3 bebauten, durch Zwangsvorsteigerung 42 bebauten und 29 unbebaute und durch sonstige Veranlassung 8 bebauten und 20 unbebaute Grundstücke in anderen Besitz über. In den drei Monaten belief sich der Grundbesitzwechsel auf 223 bebauten und 87 unbebaute Grundstücke. Viehgeschäfte wurden im letzten Quartal 1908 aus Anlaß des Besitzwechsels für 156 bebauten Grundstücke, für 75 unbebaute Grundstücke und für 4 bebauten und unbebaute Grundstücke zugleich abgeschlossen. — Beim Häuseln von Bäumen im Zoologischen Garten verunglückte ein babel beschäftigter Arbeiter dadurch, daß auf ihn ein etwa 20 Zentner schwerer Baum unverhofft fiel. Der Mann, der innerlich schwer verletzt zu sein schien, wurde nach dem Johannistädter Krankenhaus gebracht.

Kippsdorf. Ein Sportsonderzug, wie er nur selten gesehen wird, verleitete Sonntag abend zwischen Kippsdorf und Hainsberg. In einem Extrawagen wurden ganze 14 Winterporti-Enthusiasten befördert, die das Entgegenkommen der Bahnhverwaltung mit Recht in allen Tonarten preisen.

Schirglswalde. In Steinigtwolmsdorf wurden das zum Teil mit Stroh gebedete Wohnhaus nebst Stall und Scheune, sowie drei weitere Anbauten des Besitzers Eifert durch Feuer eingelöscht.

Gersdorf. Der hiesige Gemeinderat beschloß, alle hier wohnenden Friedveteranen von den Gemeindesteuern

Der bekannte Industrielle Kommerzienrat Louis Uebel, Mitbegründer der mechanischen Baumwollweberei von Gebrüder Uebel in Plauen, Meßbach und Adorf, ist in der vergangenen Nacht im Alter von 78 Jahren gestorben.

Plauen i. B. Das Stadtverordneten-Kollegium hat einen Antrag, den Stadtrat zu ersuchen, den zuständigen Ausschüssen einen Gesetzentwurf über eine Steuer auf den Wertzuwachs von Grundstücken zugehen zu lassen, gegen 8 Stimmen angenommen. Annahme fand auch der Antrag einer anderen Gruppe von Stadtverordneten, der darin geht, bei solchen Stadtratseitzungen, wo die Wertzuwachssteuern eingeführt ist, über die damit gemachten Erfahrungen Erfundung einzuziehen. Vom Hausbesitzerverein Plauen i. B. ist in einer Eingabe an die Stadtverordneten gegen die Einführung einer Wertzuwachssteuern energisch Protest erhoben worden.

Torgau. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich Sonntag abend auf einem auf der Bergfahrt befindlichen Dampfer der deutsch-österreichischen Dampfschiffahrtsgesellschaft. Der 22 Jahre alte Heizer Otto Müller aus Roggatz (Kreis Wolmirstedt) kam auf bisher unaufgeklärte Weise in das Getriebe der Maschine. Als man ihn vermisste, fand man den Bediensteten bewußtlos unter der Maschine liegen. Er hatte einen Schenkelbruch erlitten, hat aber wahrscheinlich auch einen furchtbaren Schlag gegen die Brust erhalten, denn auf dem Transporte nach dem Krankenhouse ist er bereits infolge innerer Verblutung verstorben.

Aus dem Gerichtsfall.

* Riesa. Gegen ein Strafmandat in Höhe von 12 M., das er vom hiesigen Stadtrat wegen Tierquälerei erhielt, hatte der Geschäftsführer Franz Louis R. in R. gerichtliche Entscheidung beantragt. Das hiesige Schöffengericht legte in seiner gestrigen Sitzung die Strafe zwar auf 6 M. herab, verurteilte R. aber zur Tragung der Kosten des Verfahrens, sobald er aus dem Stegen in die Traufe geraten

sein dürfte. — Zur Verhandlung kam sodann die Privat-Hofgesellschaft C. in R. gegen J. in R. wegen Beleidigung. Da die Angeklagte Partei, nachdem vom Rechtsanwalt des Klägers ein Vergleich abgelehnt worden war, sich bereit erklärt, für ihre Behauptungen den Beweis anzutreten, so musste für einen Teil der Beweisaufnahme die Offenlichkeit der Sitzung ausgeschlossen werden. Das nach Wiederherstellung der Offenlichkeit verkladete Urteil lautete gegen die J. auf 20 M. Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängnis wegen leichtsinniger übler Nachrede und Trogung der Kosten des Verfahrens. — Eingereichte Zeit nahm die Privatklage des Kassierers M. gegen den Vorsitzenden B. wegen Beleidigung in Anspruch. Der Angeklagte B. hatte in der gleichen An-gelegenheit Widerklage erhoben. Die gegenseitigen Beleidigungen waren bei Beleidigung geschäftlicher Angelegenheiten begangen worden. Das Urteil lautete gegen M. wegen Nichtungsverleugnung, die er sich gegen B., als seinem Vorgesetzten, bei einer Auseinandersetzung am 13. Jan. d. J. zu schulden kommen ließ, auf 20 M. Geldstrafe und wegen Beleidigung des B. in 2 Fällen, begangen in einer Gingabe an die Staatsanwaltschaft Dresden zu 80 M. Geldstrafe. Wegen des Ausbruches „gemein“, den M. in der Verhandlung gegen B. fallen ließ, wurde er in eine Geldstrafe von 10 M. genommen. Außerdem wurde M. zur Trogung von $\frac{4}{5}$ der Kosten des Verfahrens verurteilt. B. erhielt wegen Beleidigung des M., begangen durch den Vorwurf der „Lüge“ bei der Auseinandersetzung am 13. Jan., eine Geldstrafe von 5 M. Da er denselben Vorwurf gegen M. in der Verhandlung nochmals erhob, so wurde er mit weiteren 10 M. Geldstrafe belegt. Außerdem hat er $\frac{1}{5}$ der Kosten des Verfahrens zu tragen. — Aus der Urteils-begründung ging zweifellos hervor, daß B. bei Gebrauch des Wortes Unwahrheit statt Lüge straffrei ausgegangen wäre. Also Vorsicht bei Gebrauch des Wortes „Lüge!“

Bemischt.

Überschwässer in Mittel- und Osteuropa. Das Frühjahrshochwasser richtet jetzt wieder in Deutschland und auch in Russland großen Schaden an. Bei Namslau (Schlesien) ist der Weidestuß rapide gestiegen und hat die gesamte Viehwaltung unter Wasser gesetzt. Um die Eisversiegelung an den Schleusen zu beseitigen, wurde ein Kommando von Dragonern requiriert. Die Orla ist zu einem reißenden Flusse angewachsen und führt der Stadt Orlau große Wassermassen zu. Zahlreiche niedriggelegene Grundstücke sind unter Wasser gesetzt. Aus mehreren bei Krieg gelegenen Ortschaften werden große Überschwemmungen gemeldet. In Tschirnitz bei Grottkau ist das Wasser so schnell gestiegen und hat so bedeutende Überschwemmungen verursacht, daß nachts um militärische Hilfe gebeten wurde. Bei Spalitz ist ein Staudamm gerissen. — Die Überschwemmung in Südrussland rückt ebenfalls. Viele Dörfer sind derart von Wasser bedeckt, daß nur noch die Rauchfänge der Hütten emportragen. Auf der Oberfläche des Wassers schwimmen Balsen und ganze Strohbächer mit Menschen und Hausrat. Alles Vieh ist den Bauern entrunken, ebenso sind Futter- und Getreidevorräte fortgeschwemmt. Eine Reihe deutscher Kolonien steht ebenfalls unter Wasser. Die Zahl der überschwemmten Dörfer und Ansiedlungen im Südwestgebiet beträgt über hundert. Der Materialschaden wird auf mehrere Millionen Rubel veranschlagt. In den nächsten Tagen werden auch Überschwemmungen in Centralrussland befürchtet, wobei unerwartet starkes Tauwetter eingetreten ist.

Der Brandunfall im Deutschen Theater.
Die Verlebungen der jugendlichen Schauspielerin Gräulein Elli Wölfe im Hedwigskrankenhaus haben sich nicht als lebensgefährlich herausgestellt. Der Unfall sah in der ersten Aufrégung schlimmer aus, als er in Wirklichkeit war. Gräulein Wölfe hat nur an einigen Stellen, hauptsächlich an der Brust, Brandwunden davongetragen und dürfte in etwa zehn Tagen wieder hergestellt sein. Gräulein Wölfe, die im „Faust“ die Meerlache darzustellen hat, warf sich sofort zu Boden, als ihr Kostüm brennen fing. Andere Mitspieler eilten zu Hilfe und ersticken die Flammen durch Aufwerfen von Decken und Säcken. Der Theaterarzt war schnell zur Stelle und legte den Verletzten die ersten Verbände an.

18. *Kostspieliges Feinschmeckerium.* Die oft gerühmte Einsachheit der englischen Küche scheint in London bisweilen mit einer märchenhaften Kostspieligkeit sich zu verknüpfen; wohin in seiner Stadt der Welt sind die Kontraste zwischen den billigsten und teuersten Kaufungsmitelpreisen so hart wie in der britischen Hauptstadt. Während der kleine Bürger im Sommer für 15 Pf. ein Pfund Erdbeeren erstzahlt, zahlt der vornehme englische Gourmet in den erstklassigen Hotels oft vier oder fünf Mark für eine einzige Erdbeere, wobei freilich nur die kostbarsten Sorten und die schönsten Exemplare reserviert werden. Während ein Bünd Spargel in günstiger Zeit nur wenige Pfennige kostet, steigt der Preis bisweilen bis zu 50 Mark das Pfund. In einem Artikel der *Nova Antologia* wird erzählt, daß englische Feinschmecker nicht selten 3 Mark für einen Apfel und nicht viel weniger für ein Pfund besonders edler Kartoffeln oder feinsten Königs zahlen. Für ein Diner in einem erstklassigen Hotel in London kann man ohne besondere Anstrengung leicht 100 Mark und mehr bezahlen, Weine ungerechnet. Das Pfund Caviar wird im Hotel mit 25 Mark berechnet, winzige Vogelnester mit 5 Mark das Stück. Für die kleine Blasche eines jungen Haifisches ist 4 Mark der Durchschnittspreis. Auch Bärenfleisch ist ein sehr kostbares Gericht, das oft bei größeren Dinners serviert wird. Es sind russische Bären, von denen in England dann nur die Lappen als besondere Leckerbissen genossen werden. Jabelhafte Preise werden für eine besondere Art kleiner Schleicherlöffchen bezahlt, und für gewisse Vögel werden von Viehabern, die unabhängig von der Saison ihre Laune befriedigen wollen, oft keine Vermögen angezahlt.